



Medienbeobachtung AG

Thurgauer Zeitung

17.10.2002

Auflage 42000

Ausgaben 300 /J.

1 / 1

1766

2137021

Nicht mehrmals verurteilt

Zum Bericht «Schächtverbot: Gericht gibt Kessler Recht» (TZ von gestern) legt Erwin Kessler Wert auf die Feststellung, dass er nicht «mehrmals wegen Verstosses gegen das Antirassismugesetz verurteilt worden» ist. Er sei nur einmal verurteilt worden. Das Urteil bezieht sich auf mehrmalige Äusserungen zum Schächten. Ausserdem werde diese Verurteilung zurzeit vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter dem Aspekt der Meinungsäusserungsfreiheit überprüft. (tz.)